

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

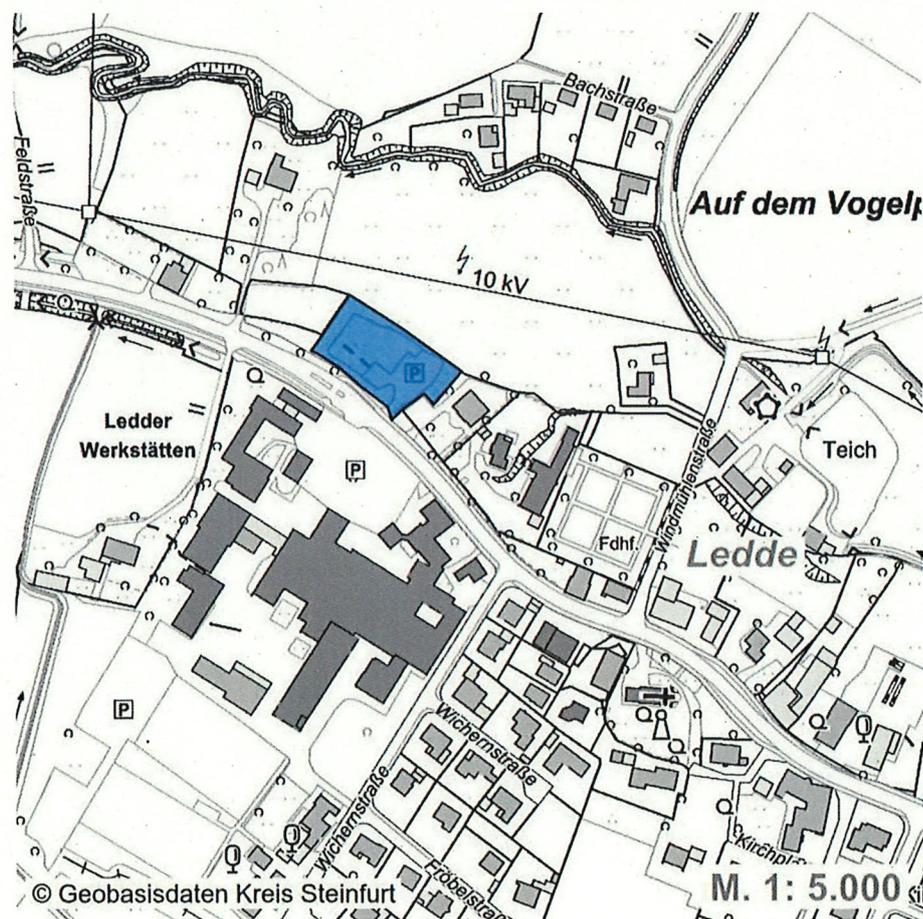
Bebauungsplan Nr. 20 „Dorfplatz / ev. Friedhof“ 2. Änderung

hier:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Dorfplatz / ev. Friedhof“ im Ortsteil Ledde beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Dorfplatz / ev. Friedhof“ im Ortsteil Ledde ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan schwarz umrandet und blau hinterlegt.



Das Plangebiet liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 20 „Dorfplatz / ev. Friedhof“ und ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dorfplatz/Festwiese festgesetzt. Es wird derzeit entsprechend seiner Zweckbestimmung nur temporär für Feste und Veranstaltungen sowie im süd-östlichen Bereich als Park-/Stellplatzanlage genutzt. Die Ledder Werkstätten als gemeinnützige Organisation und größter Arbeitgeber am Ort besitzen einen erhöhten Stellplatzbedarf. Aufgrund baulicher Veränderungen am Standort entfallen auf dem Betriebsgelände Stellplätze. Da der Dorfplatz in unmittelbarer räumlicher Nähe liegt, bereits zu Teilen versiegelt ist, aber nur selten zu bestimmten Anlässen wie z.B. an Schützenfesttagen voll belegt ist, soll diese Fläche im Rahmen einer Doppelnutzung stärker ausgenutzt werden, um die auf dem Betriebsgelände wegfallenden Stellplätze zu kompensieren. Neben der bisher vorgesehenen Funktion der Festwiese soll die Fläche dauerhaft als PKW-Stellplatz genutzt werden und somit für die Institution der Ledder Werkstätten zur PKW-Abstellung zur Verfügung stehen. Ebenso sollen kleinere Gebäude, die der Freizeitgestaltung und den Veranstaltungen dienlich sind, zulässig sein. Vorrang hat jedoch nachwievor die Nutzung als Dorf-/Festplatz.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB gebe ich hiermit bekannt, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Dorfplatz / ev. Friedhof“ im Ortsteil Ledde einschließlich der Begründung vom

21.11.2022 – 23.12.2022

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Raum 460, öffentlich ausliegt und von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung einzusehen ist.

Ebenfalls ist es möglich, die Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Dorfplatz / ev. Friedhof“ im Ortsteil Ledde im Internet ab dem oben genannten Datum unter www.tecklenburg.de ► [Bauen & Wirtschaft](#) ► [Bauleitplanung](#) ► [Bauleitplanung Online – In Beteiligung](#) einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Tecklenburg, 10.11.2022

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)